

Beginnen-Niederwil

Autor(en): **Wohler, Leo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **4 (1930)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beginen-Niederwil

Im 12. Jahrhundert verbreiteten sich von den Niederlanden aus weltliche Frauenvereine, genannt Beginen, wahrscheinlich benannt nach Lambert de Bègues, oder le Bèghe, einem ihrer ersten Stifter. Diese Beginen schlossen sich zusammen zu andächtigem Leben, zur Wohltätigkeit und Krankenpflege ohne klösterliche Form unter Vorsteherinnen in besonders Höfen, Einungen, Klausen, Samnungen. Oft trugen diese Häuser auch den Namen ihrer Stifter oder der Oberin. Die Bildung solcher Vereinigungen war eine allgemeine und plötzliche Bewegung, herausgegangen aus der volkstümlichen Frömmigkeit, sie entstand aus der wirtschaftlichen Lage der Städte im Mittelalter, wo die Frauen zahlreicher als die Männer waren und wo sehr viele junge Mädchen nicht in der Lage waren, ins Kloster zu gehen. Die Kirche bezeichnete diese Frauen mit dem Namen *virgines continentis*. Der Uebername Beginen soll ihnen vom Volke beigelegt worden sein. In den deutschen Landen nannte man sie Schwestern, arme Schwestern, willige Arme, arme Kinder, Feldnonnen, Waldschwestern. Oft wurden sie nach der Farbe ihrer Kleider benannt. Gewöhnlich bildeten sie Gruppen von 2 bis 20 Personen, da dadurch ihr Leben leichter und angenehmer gemacht wurde.

Den Beginen gemeinsam waren einige Eigentümlichkeiten; so konnten sie ihre Gemeinschaft freiwillig verlassen, sie legten das Versprechen dauernder oder zeitlich beschränkter Keuschheit ab und gelobten auf die Dauer des gemeinsamen Lebens ihrer Oberin Gehorsamkeit. Jedoch hatte dieses Versprechen nicht den Charakter eines Gelübdes. Soweit ihr Unterhalt nicht durch eine Stiftung gesichert wurde, waren sie auf die Arbeit, das Spinnen und die Krankenpflege angewiesen, oft auch bettelten sie von Ort zu Ort um Almosen. Sie trugen ein besonderes Kleid, das jedoch nicht viel von der weltlichen Tracht abwich. Auch waren sie der geistlichen

Leitung eines Pfarrers oder eines Mönches unterstellt. Seit dem 13. Jahrhundert schlossen sie sich dem Bettelorden an, häufig gingen sie zum dritten Orden über, oder nahmen dessen Regel an.

Am Anfang des 15. Jahrhunderts begann für sie eine schwere Zeit, herbeigeführt durch die allgemeine feindliche Stimmung, der die Beginen alle ohne Ausnahme ausgesetzt waren; ebenso durch die Sittenlosigkeit, die in gewissen Gemeinschaften herrschte. Die weltlichen Behörden schritten gegen sie ein und zahlreiche Häuser wurden aufgehoben und fast alle Beginen verschwanden im Laufe des 16. Jahrhunderts.

Solche Beginenhäuser gab es fast in allen Kantonen, die meisten davon befanden sich in der deutschen Schweiz. Die wichtigsten Niederlassungen waren in Basel, Freiburg, Bern und in Zürich. In Aarau wurde im Jahre 1270 an der Halde eine Sammlung von Schwestern gebildet, welche 1393 die Regel des hl. Augustin annahm.

Ein kleines Schwesternhaus bestand im Mittelalter in Niederwil auf dem Isenspühl 1481 (Isibühl 1501, Linsibüel 1524), westlich vom Dorfe, links der Strasse nach Rüti und herwärts dem Rebhügel. In welches Jahr die Stiftung dieses Hauses fällt und wer es gegründet hat, erhellt sich aus keinen Urkunden. Das wenige, das sich über das Schwesternhaus auf dem Isenspühl vorfindet, fällt in die Jahre 1480 bis 1526. Am 9. Februar 1481 erteilte der Bischof von Konstanz dem Dekan in Lenzburg die Erlaubnis, in der Kapelle des unter der Pfarrkirche zu Niederwil gelegenen Schwesternhauses auf dem Isenspühl ein Jahr lang auf einem tragbaren Altar die Messe zu feiern. Es muss eine armselige Behausung gewesen sein, denn am 15. November 1501 empfahl sodann Heinrich von Alligken, Bürger und des Rats zu Luzern, Landvogt in den freien Aemtern im Aargau auf dem Tag zu Baden das Schwesternhaus im Insibül bei Melligen zur Unterstützung. Ums Jahr 1520 vermacht Barbara Segenser, geborne von Breiten-Landenberg der St. Johannis-Kirche in Melligen Paramente, dazu vergab sie 5 Goldgulden jährlichen Zinses für eine Jahrzeit für sie und ihre Anverwandten. Der Schulmeister zu

Mellingen und die Schwestern im Isenbühl erhalten für die Teilnahme an dieser Jahrzeit je 5 B und 3 B.

Am 25. Februar 1524 brachte Thomas Meyer in Zürich, damaliger Vogt in den freien Aemtern im Aargau bei den 6 daselbst regierenden Orten an, dass das Schwesternhaus im Linsibüel gänzlich verlassen sei und die Mönche zu Königsfelden alle ihre Gerechtigkeit den Bauern um 10 Gulden zu kaufen gegeben haben, dass er aber glaube, das Vermögen des Hauses sollte ihm zu Handen der 6 Orte übergeben werden. Es wird ihm aufgetragen, alles in Beschlag zu nehmen, damit nichts entfremdet werde. Infolge einer Reklamation der Frauen von Königsfelden wird dieser Befehl am 6. Juni 1524 erneuert. Ein Beschluss vom 28. Juni gl. Jahres lautet dahingehend: der Vogt in den freien Aemtern soll das Schwesternhaus zu Handen der Eidgenossenschaft nehmen und behalten bis auf weiteren Befehl. Im folgenden Jahre stellt der Vogt in den freien Aemtern die Einfrage, ob man das Schwesternhaus im „Isenbüel“ verkaufen wolle oder nicht. Darüber soll auf der Jahresrechnung zu Baden Antwort erteilt werden. Am 11. Juni 1526 bringt der Vogt an der Tagsatzung vor, es wäre notwendig, das Schwesternhaus im Linsibühl wieder zu decken, dass es ihm aber zweckmässiger schein, dasselbe zu verkaufen. 2 Jahre nachher, am 22. Juni 1528 erstattet der Vogt im Aargau wiederum Bericht über den baufälligen Zustand des Schwesternhauses im Isenbühl; wolle man es nicht verkaufen, so werde man Kosten haben, um das Dach herzustellen, und noch einmal am 3. September gl. Jahres bringt der Vogt vor, ob man den Linsibühl wieder bauen oder verkaufen wolle.

Damit endigen die geschichtlichen Quellen über das Schwesternhaus zu Niederwil. Der Verkauf wurde vollzogen und das Gebäude fiel dem gänzlichen Untergang anheim.

L. W.

Quellenangabe: Histor. Biogr. Lexikon,
Argovia Bd. 26,
Liebenau, Geschichte von Königsfelden,
Eid. Abschiede, Bd. IV.